

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Dringelohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Bfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr. 13

Sonntag, den 26. März

1916

Der Wertzuschlag.

Der Wertzuschlag ist die unsicherste von allen Besteuerungsarten des Tabaks. In jeder Beziehung. Er ist je nach der Preisgestaltung für Rohtabak schwankend, und veranlaßt deshalb die Fabrikanten der Tabakindustrie zu allerhand Manipulationen. Je höher der Tabakpreis steigt, um so höher steigt mit ihm der Betrag des Wertzuschlages und verteuert somit den Tabak immer mehr. Wohl oder übel sucht der Tabakindustrielle einen Ausweg, um den Ausfall zu decken und gerät dabei auf verschiedene Wege.

Natürlich kann er bei den üblichen Preisschwankungen des Tabaks nicht jedesmal eine Preisänderung seiner Fabrikate vornehmen, wie das bei Waren anderer Industrien möglich ist, wenn die Rohstoffe teurer werden. Nur wenn die Preise so ungeheurer steigen, wie während der Kriegszeit für den Rohtabak, geht es ohne Preissteigerung, und noch dazu ohne starke Steigerung, nicht ab. Sie ist dann auch eine allgemeine. Sonst aber, bei den gewöhnlichen Preisschwankungen, versucht der Fabrikant, durch eine Qualitätsberringerung des Produkts, durch Einführung neuer Marken usw. usw. den Schaden wettzumachen. Er kalkuliert dann auch mit einer eventuell wieder eintretenden Preisverringernng. Der Wertzuschlag erschwert ihm dies jedoch, um so mehr, je höher der Preis des Tabaks steigt.

Er benutzt aber noch eine andere Methode, den Schaden von sich abzuwenden, und das ist die weitans gefährlichere — die der Lohnverringernng. Bisher ist sie die leider stets übliche in der Zigarrenindustrie gewesen. Kam eine dauernde starke Verteuerung des Tabaks, wie durch die Steuern und Zölle, dann gab es Preissteigerung und Lohnverringernng zugleich. Das lehrt die Erfahrung seit der Tabakbesteuerung im Jahre 1879.

Die Lohnherabsetzung vollzog sich in folgender Weise: Entweder wurde sie den Arbeitern direkt aufgezerrungen — was die infolge der Preissteigerung eingetretene Konsumschränkung resp. Freisetzung von Arbeitern ersichtliche, die, vom Hunger getrieben, für geringeren Lohn zu arbeiten bereit waren — oder die Unternehmer verlegten ihre Fabriken in Gegenden, wo geringe Löhne gezahlt wurden, wo sie meist weibliche Arbeitskräfte vorfinden, die sie anlernen ließen und ihnen unglücklich niedrige Löhne zahlten. Die Verlegung von Fabriken auf das platte Land ist zwar seit Jahrzehnten dauernd vor sich gegangen, aber nach der stärkeren Steuerbelastung des Tabaks ging sie schneller und umfassender vor sich. Das zeigt sich heute noch nach der Steuerbelastung von 1909, die auch den Wertzuschlag brachte. Die Arbeiter sind also die Leidtragenden bei den Steuererhöhungen stets gewesen und werden es bei der beabsichtigten höheren Besteuerung des Tabaks wieder sein.

Ist nun die beabsichtigte höhere Belastung der Tabakindustrie in der Kriegszeit geradezu ein Keulenschlag gegen sie, so ist doch die darunter befindliche Erhöhung des Wertzuschlages der rohste Eingriff. Es ist bekannt, daß der Krieg die Ursache zu der ungeheuren Preissteigerung des Rohtabaks ist. Die Folgen dieser Preissteigerung sind noch gar nicht abzumessen. Wie sich die Industrie nach dem Kriege wird einrichten müssen, weiß niemand. Alles wirbelt durcheinander — nur die Heereslieferungen halten augenblicklich die Tabakindustrie aufrecht. Da plagt neben anderen Steuererhöhungen des Tabaks auch noch die Erhöhung des Wertzuschlages hinein. Sie allein schon muß die Verwirrung und Gefahr aufs Höchste steigern.

Im Laufe des letzten Jahres sind die Preise für ausländischen und inländischen Tabak gestiegen, bei einzelnen viel gebrauchten Sorten ausländischen bis aufs Doppelte. Der bisherige Wertzuschlag von 40 Prozent bedeutet bei dieser Preissteigerung bereits eine unverantwortliche weitere Verteuerung des Tabaks. Nun soll aber der Wertzuschlag von 40 Prozent auf 65 Prozent, also über 60 Prozent, erhöht werden. Wie das auf die Tabakpreise wirken muß, braucht man rednerisch gar nicht darzustellen — es ist einfach eine Uebertreibung der Preise, wie sie niemals dagewesen und wie sie niemand jemals gedacht hat.

Was aber weiter daraus folgen muß, ist, daß eine sichere Festsetzung der Preise für Tabakfabrikate in absehbarer Zeit gar nicht erfolgen kann. Die wachsende Höhe des Wertzuschlages macht das immer schwieriger. Steigen die Tabakpreise an und für sich noch weiter, dann macht der hohe Wertzuschlag eine Höhererschraubung der Fabrikatepreise immer wieder nötig. Das aber muß eine verhängnisvolle Wirkung auf den Verbrauch von Tabakfabrikaten, besonders von Zigarren, ausüben. Und gerade in der Zigarrenfabrikation werden die meisten Arbeiter beschäftigt. Arme Arbeiter!

Mit der jetzigen lebhaften Verhaftigung infolge der Kriegslieferungen kann man sie nicht über das kommende

graue Mend trösten. Übrigens führt uns die Praxiserei mit den Kriegslieferungen dazu, einiges über die finanzielle Bedeutung des Wertzuschlages zu sagen.

Galtamlich wurde uns plätschel zu machen gesucht, daß die Unternehmer in den höheren Preisen für die Kriegslieferungen den höheren Verkaufspreis zurückempfangen. Eine saloppere Art der Begründung oder Verteidigung der höheren Belastung des Tabaks kann man sich wohl kaum denken. Erstens gibt bei den Kriegslieferungen — wie das schon mehrfach von anderer Seite gesagt worden ist — der Staat aus der einen Tasche hinaus, was er in der andern vereinnahmt hat; dann aber hat er durch seine unerhörten Eingriffe so verheerend auf den allgemeinen Konsum gewirkt, daß er trotz der Erhöhung verhältnismäßig entschieden weniger aus dieser Quelle ziehen wird; und weiter ruft er durch sein Vergehen schwere wirtschaftliche Störungen hervor, die in einem geordneten Staatsorganismus vermieden werden können.

Nicht unwichtig ist ferner, daß der Ertrag des Wertzuschlages den größten Erwartungen, je nach den Preisschwankungen für Tabak unterworfen ist. Damit ist dem Fiskus wenig gebient, der sich mit sichere Einnahmequellen aufzusuchen hat. Wird eine Quelle aber durch wirtschaftliche Störungen unterbunden oder starken Schwankungen ausgesetzt, so ist der Schaden ein doppelter — für den Fiskus und die Volkswirtschaft.

Das Schlimmste aber ist und bleibt die schädliche Wirkung des Wertzuschlages auf die Tabakindustrie. Wo mit keineswegs gesagt sein soll, daß auch die übrigen beabsichtigten höheren Belastungen des Tabaks durch die neue Steuervorlage nicht auch schädlich wirken würden. Es kam uns nur darum an, hier speziell den Wertzuschlag auf seine Wirkungen zu untersuchen und die Folgen zu zeigen, die sich einfinden in die bereits schon traurigen Verhältnisse der Tabakarbeiter.

Wirkung der Tabaksteuer auf die Löhne.

Die Löhne der Tabakarbeiter stehen bekanntlich an der niedrigsten Stelle der Löhne gewerblicher Arbeiter in Deutschland. Das ist zum nicht geringen Teil der Steuerlast zuzuschreiben, die die Tabakindustrie zu tragen hat. Vor der ersten großen Steuererhöhung im Jahre 1879 galten die Löhne der Tabakarbeiter im Verhältnis zu den Löhnen der übrigen gewerblichen Arbeiter als gut. Leider haben wir über den Rückgang der Löhne nach der Steuererhöhung von 1879 keinen zahlenmäßigen Beweis, doch können wir feststellen, wie sehr die Tabakarbeiter allmählich ins Hintertreffen gekommen sind. Nur ein paar Zahlen: Im Jahre 1911, als der Jahresdurchschnittslohn in der Tabakindustrie nach der Tabak-Berufs-gesellschaft 630 M betrug, hatten die gesamten gewerblichen Arbeiter in Deutschland bereits einen solchen von 1147 M erreicht, so daß eine Differenz von 517 M besteht. Aber die Differenz wird leider immer größer. Im Jahre 1912 betrug der Jahresdurchschnittslohn in der Tabakindustrie 653 M, der der gesamten gewerblichen Arbeiter 1191 M, so daß die Differenz nun schon 538 M beträgt. Im Jahre 1913 stieg der Durchschnittslohn in der Tabakindustrie auf 675 M, der Lohn der gesamten gewerblichen Arbeiter aber auf 1215 M, so daß sich die Differenz wieder vergrößerte, und zwar auf 540 M. Das sind ganz gewaltige Unterschiede und man sieht daraus, wieviel den Tabakarbeitern noch fehlt, um auf die durchschnittliche Lebenshaltung der übrigen gewerblichen Arbeiter zu kommen. Wer möchte bezweifeln, daß die Belastung der Tabakindustrie mit hohen Zöllen und Steuern die Wirkung des Lohnendrucks ausübt?

Vor allem ist es die Arbeiterschaft in der Zigarrenindustrie, die darunter zu leiden hat. In der Zigarrenindustrie ist die Arbeiterschaft nicht nur am größten, sie beträgt rund 85 Prozent der in der Tabakindustrie überhaupt beschäftigten Arbeiterzahl, sondern die Herstellungsart begünstigt die Möglichkeit der Abwälzung neuer Lasten auf die Arbeiter, d. h. auf den Lohn, außerordentlich. Wie leicht die Unternehmer gerade der Zigarrenindustrie in der Lage sind, ihre Betriebe zu verlegen, brauchen wir an dieser Stelle nicht auseinanderzusetzen. Schon diese Möglichkeit ist ein bequemes Pressionsmittel, die Arbeiter, zumal wenn sie nicht organisiert sind, von Lohnforderungen abzuhalten. Aber auch sonst ist die Wirkung der Verlegung der Betriebe für die Tabakarbeiter verheerend. Dort, wo die besseren Löhne bezahlt werden, verdrängen die Betriebe, während sie in Gegenden mit niedrigsten Löhnen immer zahlreicher werden, ohne daß es der Organisation gelingt, sofort hinterher trotz eifriger Bemühungen die Arbeiter zu gewinnen und im Interesse nicht nur der neuen, sondern der gesamten Tabakarbeiter einen Damm entgegenzusetzen. Wie sehr die Verlegung der Betriebe und damit die Verschlechterung der Gesamtlage der Tabak-

arbeiter durch Steuererhöhungen gefördert wird, zeigt uns die Erhöhung von 1909. Im Bezirk 4 der Tabakberufsgenossenschaft bestanden im Jahre 1908, also im Jahre vor der Steuererhöhung, 1776 Betriebe mit 24 798 Arbeitern, 1912 dagegen 1589 Betriebe mit 21 728 Arbeitern, also ein Rückgang von 3070 Arbeitern; im Bezirk 5 der Tabakberufsgenossenschaft (Süddeutschland) aber bestanden 1908 1264 Betriebe mit 51 535 Arbeitern; also eine Zunahme von 1908 Arbeitern. Aber der Durchschnittslohn war 1912 in Nordwestdeutschland 781 M, während er in Süddeutschland nur 604 M betrug. Keineswegs soll behauptet werden, daß Steuererhöhungen allein die Ursache zu Betriebsverlegungen sind, aber sie sind ein Anreiz dazu. Auch die neue Erhöhung, wenn sie Gesetz wird, wird die Fabrikanten zu jedem Versuch, die Herstellungskosten zu verbilligen, zwingen. Und da das nicht, wie z. B. bei der Zigarrenindustrie, durch Vermehrung und Verbesserung der Maschinen möglich ist, greift man eben zu anderen, erfolgversprechenden Mitteln, von denen eins die Betriebsverlegung ist.

Natürlich kommt es uns keineswegs in den Sinn, jenen Tabakarbeitern in Süddeutschland oder anderswo das Brot wegzunehmen, etwa zugunsten der norddeutschen Tabakarbeiter. Wir wollen die Gesamtlage der Tabakarbeiter heben und schützen und dafür eintreten, daß überall auskömmliche Löhne gezahlt werden.

In der folgenden Betrachtung über die Lohnentwässerung in der Tabakindustrie ist ein weiterer Beweis dafür zu erbringen, wie sehr Steuererhöhungen auf die Löhne wirken. Im Jahre 1907 betrug der Jahresdurchschnittslohn der deutschen Tabakarbeiter 603 M; im nächsten Jahre erfolgte eine Steigerung auf 614 M; das war die übliche, freilich sehr mäßige Steigerung, wie sie auch in den vorhergehenden Jahren zu bemerken war. Aber schon im Jahre 1909, in welches noch 4 1/2 Monate der erhöhten Besteuerung fielen, ist die Steigerung nur noch 4 M; der Durchschnittslohn betrug nämlich 618 M. Als aber das Jahr 1910 die erste volle Wirkung der Wertsteuer brachte, sank der Durchschnittslohn sogar auf 616 M, also gegen das Vorjahr um 2 M. Dann beginnt wieder ein langsames Steigen. Daran ist doch wohl deutlich genug zu erkennen, daß eine Steuererhöhung sogar ganz direkt niederdrückend auf den Lohn wirkt. Hätten wir damals nicht die Steuererhöhung gehabt, wäre die Entwicklung in normalen Bahnen weiter gegangen und der Durchschnittslohn der Tabakarbeiter stünde um etwa 30 M im Jahre höher. Und das mutet man erneut einer Arbeiterschaft zu, die in ihren Löhnen noch unter den der schlechtesten und schäblichsten Weber steht!

Von allen Arbeitern der Tabakindustrie werden aber die Arbeiter der Zigarrenbranche am härtesten getroffen. Wir haben schon oben kurz erklärt, wie es kommt, daß gerade diese unter der Ungunst der ganzen Verhältnisse überhaupt zu leiden haben und wiederholen: Es ist die Herstellungsart, die sich technisch gar nicht oder wenig vervollkommen läßt, dabei der kleine Wert des einzelnen Erzeugnisses. Auch in anderen Industrien, die ein Einzelprodukt von geringem Werte ohne Maschine herstellen, sind die Löhne und ihre Steigerungen gering. Während der Durchschnittslohn in der gesamten Tabakindustrie 1912 653 M betrug, ist er in der Zigarrenbranche nur 617 M, dagegen in der Zigarettenbranche 889 M, in der Rauchtabakbranche 852 M, in der Rauchtobakbranche 762 M und in der Schnupftabakbranche 537 M. Wir sehen also, daß 85 Prozent der Arbeiter in der Tabakindustrie im Verdienst bedeutend niedriger stehen als die restlichen 15 Prozent. Bemerkenswert ist, daß auch die Löhne der Arbeiter in der Zigarettenbranche die geringsten Steigerungen aufweisen. So ist deren Lohn von 1908 bis 1912 nur um 4,5 Prozent gestiegen, während sich der Lohn in der Zigarettenbranche um 13,1, in der Rauchtobakbranche um 9,6, in der Rauchtobakbranche um 9,3 und in der Schnupftabakbranche um 10,4 Prozent hob.

Die Regierung will 87 Millionen aus der Zigarettensteuer, 72,6 Millionen aus der übrigen Tabaksteuer und den Zöllen neu heraushehlen. Das kann nicht ohne Wirkung bleiben, mag auch während des Krieges der Geschäftsgang noch so flott sein. Wenn es dann flauer wird, dürfte ein allgemeiner Wettlauf nach Herabsetzung der Produktion einsetzen, dann aber sind die Tabakarbeiter wieder die Leidtragenden.

Die Tabaksteuer im Reichstage.

Am 16. März hielt der Reichstag eine Sitzung ab, in der der Reichschatzsekretär Dr. Helfferich seine Etatsrede hielt. Er sagte in bezug auf die Erhöhung der Tabakabgaben:

Von allen Genussmitteln ist der Tabak zweifellos das

gezeichnete zur Bestimmung. Es geht der Tabakindustrie in diesem Kriege wesentlich besser als anderen großen Industrien, die Massenbedürfnisse herstellen. Der Verkauf von Tabak und Tabakerzeugnissen ist während des Krieges erheblich gestiegen, und die Tabaksteuer und namentlich die Zigarettensteuer haben im Vergleich zu fast allen anderen Steuern höhere Erträge gebracht. Damit ist bewiesen, daß sie an Tragfähigkeit für eine weitere Belastung andern Verkaufsgegenständen überlegen sind. Auch Schwierigkeiten für die Arbeiter sind diesmal nicht zu befürchten.

Niemand wird behaupten, auch der fanatische Raucher nicht, daß die Erhöhung der Tabak- und Zigarettensteuer ein unentbehrliches Genußmittel der breiten Masse trifft. Sollte die Kriegsteuer zur gewissen Verminderung der Einfuhr ausländischer Tabake führen, so würde sich das im Interesse unserer Handelsbilanz nicht bedauern.

Das ist zunächst noch recht wenig. Aber die speziellen Beratungen über die Tabaksteuervorlage dürften in vollem Gange sein, wenn die Leser in der Welt dieser Nummer unseres Blattes kommen. Man wird freilich die Geschäfte möglichst kurz machen, sowohl im Fleum wie in der Kommission, an welche die Vorlage verwiesen werden wird.

Die Cabakarbeiter zur Steuervorlage.

Am Sonntag, den 19. März, fand in Bünde in Westfalen eine von 450 Tabakarbeitern besuchte Versammlung statt, die nach einem Referat des Reichstagsabgeordneten und Verbandsvorsitzenden Deichmann und Ausführungen der Kollegen Müller und Schiller, sowie des Redakteurs Hoffmann beschloß, eine Kundgebung ihres Standpunktes an den Reichstag zu richten. Es wurde in der Versammlung betont, daß die Steuererhöhung, falls sie Gesetz wird, geeignet sei, die westfälische Tabakindustrie vollständig zu erdroffeln.

Ein Zeichen der Zeit.

Die Verwaltung der Zählstelle Hamburg-Altona unseres Verbandes sieht sich genötigt, folgendes im „Hamburger Echo“ zu veröffentlichen:

Durch den Ausbruch und Verlauf des Krieges sind viele Gewerbe mit hauptsächlich weiblichen Arbeitkräften hart betroffen worden, wodurch sehr viele Frauen und Mädchen arbeitslos geworden sind. Die lange Dauer des Krieges und die unerhörte Verteuerung aller Lebensmittel zwingt diese Frauen und Mädchen, sich nach neuen Erwerbsmöglichkeiten umzusehen. Eine solche Gelegenheit ist neuer Beschäftigung glauden nun viele in der Zigarettenindustrie zu finden, und wollen wir konstatieren, daß auch eine große Zahl arbeitsloser Frauen und Mädchen in unserm Beruf neu eingetreten sind. Es läßt sich auch bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht dagegen einwenden, da die Tabak- und besonders die Zigarettenindustrie infolge des großen Bedarfs für Meer und Marine gut beschäftigt ist und tatsächlich auch durch die Einberufung vieler Zigarettenarbeiter und Sortierer ein fühlbarer Mangel an Arbeitskräften eintrat. Wir halten es aber für unsere Pflicht, alle Frauen und Mädchen, die die Absicht haben, sich in der Zigarettenindustrie Beschäftigung zu suchen, aufzufordern, sich in unserm Bureau, Altona, Delfstraße Nr. 1, nach den einschlägigen Verhältnissen unserer Branche zu erkundigen. Hauptächlich warnen wir vor gewissen Annoncen im General-Anzeiger, durch welche Frauen und Mädchen zum Erlernen des Rollens, Wickelmachens und Sortierens gesucht werden, die aber leider oft die Veranlassung sind, daß solche armen Frauen und Mädchen schwer enttäuscht und empfindlich gemacht werden. So wurden in einigen solcher Annoncen Mädchen und Frauen bei 14tägiger Lehrzeit zum Erlernen des Rollens und Wickelmachens gesucht. Die Frauen mußten sich verpflichten, ein Gehalt von 20 M. zu zahlen, wovon 10 M. beim Antritt der Lehrzeit bezahlt werden mußten. Wir machen darauf aufmerksam, daß es in unserer Branche überhaupt nicht üblich ist, irgend ein Entgelt von den Lehrlingen zu erheben, und ist es natürlich auch ganz ausgeschlossen, bei einer 14tägigen Lehrzeit das Wickelmachen oder Rollen so zu erlernen, daß die Dame auch brauchbar ist und die Frauen und Mädchen beschäftigt werden, auch dann noch nicht nur auf Feer-Steuerungen arbeiten zu können. Geradezu schändlich ist ferner ein Teil unserer Kollegen und Kolleginnen, die auch in normalen Zeiten in unserer Branche tätig waren und die Beschäftigten an Plätze gehen lassen, ist es aber, um Stellen von Hausarbeitern in Arbeit zu treten, die im „General-Anzeiger“ anannonciert sind. Es sollte sich doch ein jeder Kollege oder jede Kollegin selbst sagen, daß sehr oft durch derartige Inserate derlei billige und willige Arbeitskräfte zu erhalten sind und die Löhne herunterzubringen. Es ist doch zur Genuge möglich, daß trotz der jetzigen Verhältnisse bei einzelnen Fabrikanten noch Sortier (Formarbeit) hergefordert werden, die am 2 bis 4 M. pro Tag und weniger entlohnt werden, als allgemein üblich ist. Dagegen besteht die Gefahr, die in unserm Arbeitsnachweis zu vergeblich sind, unbeschäftigt bleiben müssen, da es an Arbeitsstellen fehlt. Es wirkt geradezu bedauernd, wenn man bedenkt, daß es einem Hausarbeiter in Dresden möglich war, seine Arbeit in Dresden zu machen, indem er die Teuerungszulagen zum größten Teile für sich behielt. Dieser Hausarbeiter hat übrigens von anderer Seite gar keine Ahnung von dem jetzigen Zustand in unserer Branche, wenn er durch die Teuerungszulagen zum größten Teile für sich behielt. Dieser Hausarbeiter hat übrigens von anderer Seite gar keine Ahnung von dem jetzigen Zustand in unserer Branche, wenn er durch die Teuerungszulagen zum größten Teile für sich behielt.

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

- Stadel.** Die Firma Friedr. Bolz bewilligte eine Lohnzulage von 1 M. pro Mille. Die Firma Wih. Schlege bewilligte vorläufig 50 S pro Mille.
- Hünneberg.** Die Firmen Baum u. Benz, Gebr. Holzappel, Friedr. Rasch, Schönebeck u. Dietrich, Ernst Adermann und Diriz u. Thorey erhöhten die Teuerungszulage von 5 auf 10 Prozent. Die Firma Kupprecht u. Brann hat 1 M. pro Mille zugelegt.
- Korbhaken.** Mit der Firma Grimm u. Triebel wurde die Löhne der Spinnerinnen neu geregelt. Dann wurden folgende Abmachungen betreffend Teuerungszulage mit der Firma getroffen, die Höhe der Zulagen ist folgende: Bei den Arbeiterinnen (S 14 des Tarif) 13 Prozent, Vorlegerinnen 13 Prozent, Kapperinnen 13 Prozent, Drehmaschinen 11 Prozent, Rollmaschinen 11 Prozent, Spinnerinnen 10 Prozent, Stangenwicklerinnen 12 Prozent, Stengelweberinnen 11 Prozent, Packmaschinen 13 Prozent, Stengelwicklerinnen 10 Prozent, Arbeiter von 14 bis 16 Jahren 12 Prozent, Arbeiter über 16 Jahre 10 Prozent, Spinner 7 Prozent,

- Rollmacher 6 Prozent, Stengelmacher und Binder 6 Prozent, Arbeiter 6 Prozent. Die Zahlung erfolgt vom 1. Februar 1916 an.
- Gr. Linden.** Die Firma Hausbach u. Co. bewilligte eine Lohnerrhöhung von 10 Prozent.
- Gausen bei Sieben.** Die Firma Rinnu Cloos erhöhte die Lohnzulage von 5 auf 10 Prozent.
- Steinberg bei Sieben.** Die Firma Rinnu Cloos erhöhte die im vorigen Jahre bewilligte Lohnzulage von 5 auf 10 Prozent.
- Altendorf a. L.** Die Firma G. P. Gail erhöhte den Lohnzuschlag von 5 auf 10 Prozent.
- Heuchelheim.** Bei der Firma Rinnu Cloos wurde der Lohnzuschlag von 5 auf 10 Prozent erhöht.
- Krosdorf.** Die Firmen G. P. Gail, Georgi, Rinnu Cloos erhöhten die Lohnzulage von 5 auf 10 Prozent.
- Vollar.** Die Firma G. P. Gail bewilligte anstatt 5, 10 Prozent Lohnzulage
- Muttershausen.** Die Firma Georgi erhöhte den Lohnzuschlag von 5 auf 10 Prozent.
- Rodheim.** Die Firma G. P. Gail erhöhte den Lohnzuschlag von 5 auf 10 Prozent.
- Wiesed.** Die Firmen Klingspor, Meyer und J. B. Noll erhöhten den Lohnzuschlag von 5 auf 10 Prozent.
- Wismar.** Die Firmen Rinnu Cloos und Georgi erhöhten die Lohnzulage von 5 auf 10 Prozent.
- Weißberg.** Bei der Firma Georgi wurde der Lohnzuschlag von 5 auf 10 Prozent erhöht.
- Leichgerstern.** Die Firma G. P. Gail erhöhte seit im vorigen Jahre bewilligten Lohnzuschlag von 5 auf 10 Prozent.
- Freiberg.** Die Firmen Uhlemann, Schmidt, Wolf u. Co., Kurzu, Sering, Rich. Barth und Saube u. Ottelie haben die Teuerungszulage von 5 auf 10 Prozent erhöht.
- Burgen.** Die Firma Hartenstein erhöhte die Teuerungszulage von 5 auf 10 Prozent, dieses gilt auch für die Sortierer.
- Penig.** Die Firma Wih. Daler gewährte ihren Arbeitern eine Teuerungszulage von 10 Prozent.
- Gartha.** Die Firma Lhate erhöhte die Teuerungszulage von 5 auf 10 Prozent. Die Firmen W. Reibertanz Nachf. und Jul. Hofmann zahlen eine zehrpromzentige und die Firmen Anton Thiele und Paul u. Leonhard zahlen eine Teuerungszulage von 5 Proz.
- Bischdorfswenda.** Die Firma Emil Lange hat nochmals die Teuerungszulage um 3 Prozent erhöht, es wird nunmehr eine solche von 12 1/2 Prozent gezahlt.
- Waldheim.** Nachfolgende Firmen erhöhten die Teuerungszulage von 5 auf 10 Prozent: Weißler, Ludwig u. Sonnide, Langhof u. Gläker, G. Liebe, Günther, Fritsch, Döring u. Co., Burghardt, Böttger, Bergmann und Altmann. Die Firmen Pause u. Leonhardt sowie auch Pause u. Faust erhöhten die Löhne um 50 S pro Mille.
- Leisnig.** Die Firmen Louis Lindner, Stodmann, Schied u. Sohn, Hugo Pasche und Otto Rißig bewilligten eine Teuerungszulage von 10 Prozent
- Geringswalde.** Hier gewährten nachstehende Firmen eine Teuerungszulage von 10 Prozent: Lange u. Ehne, Krenkel u. Köhler, Jakob, Hugo Pasche und Döring u. Co. Die Firmen Gustav Demig und Hermann Stodmann erhöhten die Löhne um 1 M. pro Mille.
- Bossen.** Die Firma Otto Rakow machte ebenfalls eine Lohnzulage von 50 S pro Mille.
- Berlin.** Die Firma Karmitrie (Zigarettenfabrik) gewährte ihren Maschinenhilfsarbeiterinnen eine Zulage von 10 Prozent.
- Spremberg.** Die Firmen Moritz Hager, Raubau, Burghardt, Hugo Müller, Wilhelm Rothnick u. Co. und Staruf bewilligten ihren sämtlichen Arbeitern eine abermalige Zulage von 10 Prozent. Mit der Firma Rub. Lehning wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der Minimallohn auf 9 M. pro Mille bei freier Zurückrichtung festgesetzt.
- Dresden.** Erfolge der Lohnbewegung 1916. Zudem in der Zigarettenbranche in Dresden die Großfirmen sich bereit erklärt hatten, ihren Arbeitern vom 1. Januar 1916 ab zehn Prozent Zulage zu zahlen, wurde am 12. Februar eine entsprechende Lohnneugabe an alle Tarif- und Kleinfirmen der Branche gerichtet. Dieser Eingabe zufolge bewilligten bis jetzt die Firmen M. Thiemer in Köpfigenbroda, Fiedler, Fröschle, Leber, Paul, Schaal und Weber in Dresden ihren Arbeitern ebenfalls insgesamt 10 Prozent Zulage. Bei der Firma Fieweger in Dresden hatten sich wegen ihrer bestimmten Sorte Differenzen entwickelt, indem die Arbeiter auf den Rollen wie auf den Wickelrollen je 25 S pro Mille mehr verlangten. Durch verschiedene Verhandlungen des Arbeiterausschusses bewilligte die Firma den Rollern die Forderungen, den Wickelmachern aber nicht. Erst nachdem die Organisationsleitung eingegriffen hatte, wurde auch den Wickelmachern die Zulage gewährt. Die Firma Karde in Unter-Weißig hat durch Veranlassung der Organisationsleitung für ihre Arbeiter 5 Prozent Lohnzulage bewilligt. Die Firma Lensner in Gorbitz bei Dresden hat die 5 Prozent Teuerungszulage gewährt.
- Auch in der Zigarettenbranche ist es im neuen Jahre vorwärts gegangen. Hier war es zunächst die Firma Jasmani A.G., welche durch die männlichen Tabakarbeiter des Betriebes angegangen wurde, höhere Lohnzulagen zu gewähren. Durch Verhandlung der Organisationsvertreter wurde folgendes Resultat erreicht. Es erhalten Arbeiter im Alter von 16 bis 18 Jahren: Anfangslohn 15 M. steigend halbjährlich um 50 S; Arbeiter im Alter von 18 bis 20 Jahren: Anfangslohn 22 M. steigend halbjährlich um 1 M.; Arbeiter im Alter von 20 bis 24 Jahren: Anfangslohn 26 M. steigend halbjährlich um**

1 M.; Arbeiter im Alter von über 24 Jahren: Anfangslohn 26 M., steigend halbjährlich um 1 M. bis zum Höchstlohn von 37 M. Gegenüber den früheren Lohnsätzen wurden in den ersten beiden Altersklassen die Einstellungslöhne um 2 M. wöchentlich erhöht und in der letzten Altersklasse um 1 M. wöchentlich. Ferner erhöhte sich der Höchstlohn ebenfalls um 1 M. Die Firmen F. W. Börner und Monopol haben die bisherige Teuerungszulage von 5 auf 10 Prozent erhöht. Desgleichen zahlt auch die Firma Feingold vom 11. März ab ihren Arbeitern eine Zulage von 10 Prozent. In der Firma Casanova hatten sich die Arbeiter auch vor einigen Wochen entschlossen, der Betriebsleitung eine neue Forderung zu unterbreiten. Auch hier war die Organisationsleitung beauftragt, die Sache zu regeln. Die Firma hatte dagegen vom Arbeitgeberverband der Dresdener Zigarettenindustrie Herrn Ebnthias Grünner als Sachwalter beauftragt. In mehreren Verhandlungen wurde erreicht, daß den Zigarettenpackerinnen, den Maschinenarbeiterinnen und den weiblichen Lohnarbeiterinnen die bisherige Teuerungszulage von 5 auf 10 Prozent erhöht wurde. Den männlichen Lohnarbeitern wurde eine Stundenlohnzulage von 5 S bewilligt. Die Abteilungen der Banderollierer und der Tabakfortierer gingen diesmal wieder wie im Vorjahre leer aus. Es ist dies in der Hauptsache auf das eigenartige Verhalten der betreffenden Arbeiter zurückzuführen.

Gemein.

Dem in Ratibor erscheinenden „Oberöhl. Anzeiger“ ging aus dem Felde folgender Notschrei zu: „Von der Kompagnie sowohl wie auch als Liebesgabe erhielten einige Kameraden mit Strohhalm gefüllte Zigaretten, von denen wir der Redaktion zwei Proben zusenden. Wir bitten die Redaktion, diesen gemeinen Betrug, den man an Feldsoldaten übt, in gebührender Weise zu veröffentlichen. Wir wollen uns in Zukunft möglichst bald an die Absender der Liebesgaben wenden, um den Namen des gemeinen Lumpen zu erfahren, der derartige Zigaretten anfertigen läßt oder verkauft.“ Dem Briefe lagen zwei „Zigaretten“ bei: in ein starkes Umblatt ist eine größere Anzahl starrer, fingerlanger Strohhalm gewickelt, sonst enthält die Einlage nicht ein Klärtchen Tabak. Gegen solchen gemeinen Schwindel gibt es nur ein Mittel: Den Zigarettenlieferanten müßte vorgeschrieben werden, ihre Firma auf jeder Kiste oder jedem Paletchen zu führen, damit sie gleich gefaßt werden könnten.

Mehr Sozialpolitik!

Im Reichsschatzamt hat man es eifriger mit der Herstellung von Steuervorlagen, als im Reichsamt des Innern mit der Ausarbeitung von sozialpolitischen Gesetzen entwürfen. Prompt gingen dem Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt die Steuervorlagen zu; von der verprochenen Novelle zur Reichsversicherungsbildung, bis eine Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente bringen soll, hat man dagegen bis heute, wo wir dies schreiben, noch nichts gesehen. Auch von der verprochenen Aenderung des Reichsvereinsgesetzes, die bekanntlich im Sinne des vom Reichstag bereits gefassten Beschlusses den Gewerkschaften mehr Spielraum gewähren und sie von der polizeilichen Bekämpfung befreien soll, verspürt man bis jetzt noch nichts. Und doch wäre es gewiß kein Schaden gewesen, wenn diese Vorlagen sofort dem Reichstag unterbreitet worden wären in dem Augenblick, wo ihn die Regierung zur steuerlichen Belastung der breiten Massen auffordert.

Wohl wissen wir, daß gegen die beiden sozialpolitischen Gesetzentwürfe ein gewisser Widerstand sich geltend zu machen sucht. Sollte derselbe etwa gar bis hinter die Kulissen reichen, und sich als wirksames Hindernis bei der Ausarbeitung der Entwürfe bemerkbar machen? Denn so schwierig und zeitraubend ist die Arbeit für die beiden Entwürfe nicht, als daß sie seit der Reichstagstagung im Januar nicht hätte erledigt werden könnten. Eher glauben wir, daß abermalig Bedenken der Reaktionskräfte dabei eine Rolle spielen. Ist doch von einer Seite bestritten worden, daß die eventuelle Herabsetzung der Altersgrenze im Altersrentengesetz nicht sofort in Kraft treten sollte. Die dafür geltend gemachten Einwände sind indes von unserer Seite, sowie von anderen sozialpolitischen Kennern der Verhältnisse längst entkräftet.

Es fehlt jetzt also nur an der Einbringung der Vorlagen. Man wird in der Erwartung derselben das Gefühl nicht los, die Regierung könnte die Einbringung im Reichstage so lange hinauszögern, daß dann eine Erledigung im Reichstage ausgeschlossen wäre. Denn das Hauptinteresse wird jetzt auf den Etat und die Steuervorlagen hingelenkt. Daher müssen alle gewerkschaftlichen Kreise ihr Augenmerk auf diese Parlamentssession werfen und die Erfüllung des Versprechens der Regierung verlangen. Dieses Versprechen ist ein positives, und die Regierungsvertreter, die es im Reichstage abgeben, sind noch im Amt.

Bezüglich des Vereinsgesetzes ist es notwendig, gegenüber den gerade jetzt schärfer hervortretenden Bestrebungen, die auf eine einseitige Beeinflussung der Jugend-erziehung hinzuführen, auf die Beseitigung der beengenden Paragraphen hinzuwirken. In der Kommission des Reichstages, die sich mit der Aenderung des Reichsvereinsgesetzes im Vorjahre zu befassen hatte, wurde der einschlägige § 17 gestrichen und der Reichstag erhob diese Kommissionsanträge zum Beschluß. Ihm sollte endlich stattgegeben werden.

Die fortschreitende kapitalistische Entwicklung in Handel, Industrie und Landwirtschaft, die auch durch den Krieg nicht aufgehalten wird; die gesteigerte Ausnutzung der Arbeiter aller Berufe; die Niederdrückung ihrer Lebenshaltung durch die andauernde Teuerung; das riesige Anwachsen der Unternehmerorganisationen; die tausendfach mit der Berufsarbeit verbundenen Beschwerden und Gefahren machen ein völlig freies Vereins- und Koalitions-

recht der Arbeiter nötig. Doch darüber wird bei der Neuorientierung der inneren Politik zu reden sein.

Bis dahin bescheiden sich die Arbeiter mit einer Änderung des Reichsvereinsgesetzes, wie sie vom Reichstage bereits beschlossen worden ist. Das müßte die Regierung veranlassen, selbst dazu beizutragen, daß so bald wie möglich diese Änderung ins Werk geleitet und beschleunigt wird. Ein Teil Mißtrauen und Mismut könnte dadurch schon unter den Arbeitern beseitigt werden.

Also — ans Werk!

Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften.

(Fortsetzung.)
III.

Die Gewerkschaften und die soziale Arbeiterpolitik.

Es bedurfte indes eines solchen Nachweises gar nicht mehr, denn die Gewerkschaften hatten die sozialpolitische Aktion bereits auf der ganzen Linie für sich in Anspruch genommen. Eine Konferenz der Gewerkschaftsredakteure am 17. August 1908 forderte vom bevorstehenden Gewerkschaftskongress eine Ausdehnung des Arbeitsgebietes der Generalkommission auf die Materialsammlung und publizistische Verarbeitung aus der Praxis des Arbeiterkampfes und der Arbeiterversicherung, um diese Zwecke nutzbringender zu gestalten und den Versuchen, eine Verschlechterung derselben herbeizuführen, entgegenzutreten. Die vorerarbeiteten Materialien sollten der Gewerkschaftspressen im „Correspondenzblatt“ überliefert werden. Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes verlangte sogar die Sammlung allgemein sozialpolitischer Materialien, die Erweiterung des „Correspondenzblattes“ und die Herausgabe eines gewerkschaftlichen Jahrbuches. Der Frankfurter Gewerkschaftskongress, der vor der Beratung der Buchhausvorlage im Reichstag stattfand, vereinigte diese Forderungen, indem er die Generalkommission mit der Aufgabe allgemein sozialpolitischer Materialsammlung und -bearbeitung und deren Verwertung in dem zu erweiternden „Correspondenzblatt“ und weiterhin mit der Leitung der Arbeitervertreterwahlen für die Arbeiterversicherung beauftragte. Damit wurde die sozialpolitische Praxis der Gewerkschaften vom Kongress legalisiert. Der Kongress ließ es auch dabei nicht bewenden, sondern ging selbst mit großartigem Beispiele voran. Seine Tagesordnung war eine eminent sozialpolitische. Neben einem Protokoll gegen die Buchhausvorlage befaßte er sich mit den Fragen der Arbeitsvermittlung und der Gewerbeinspektion. Handelte es sich bei beiden auch mehr um das Zusammenwirken von Gewerkschaften mit Behörden und gemeinsamen Einrichtungen, so fehlt es den gefaßten Beschlüssen doch auch nicht an dem Verlangen nach sozialpolitischen Reformen.

Der damalige Kampf um das Koalitionsrecht hatte die gute Wirkung, daß die Wertschätzung der Gewerkschaften dadurch erst zum Gemeingut weiterer Volksschichten wurde. Nach dem Fall der Buchhausvorlage waren auch die den Gewerkschaften so nachteiligen politischen Verbindungsverbote nicht mehr zu halten. Der Jahresbeschluß 1899 brachte ihre Aufhebung im Wege eines Notgesetzes, und damit war den Gewerkschaften für ihre sozialpolitische Betätigung die Bahn frei geworden. Seitdem haben die Gewerkschaften ihre ganze Organisation immer zielbewußter in den Dienst der sozialpolitischen Praxis gestellt. In erster Linie natürlich die Generalkommission, die beauftragt war, diese Praxis einzuleiten. Die einzelnen Verbände mußten noch hier und da auf die vereinsgesetzlichen Bestimmungen Rücksicht nehmen, die den Frauen und Jugendlichen die Teilnahme an politischen Vereinen erschwerte. Doch wurde die Handhabung dieser Bestimmungen allmählich lauer, obwohl es an einzelnen Orten an scharfen behördlichen Eingriffen nicht fehlte.

Die Generalkommission erweiterte ihr „Correspondenzblatt“ zu einem Organ sozialpolitischer Schulung, Information, Kritik und Vorarbeit. Die sozialpolitischen Statistiken, Verwaltungs- und Gewerbeaufsichtsberichte wurden eingehend behandelt, die Spruchpraxis der Straf- und Gewerbegerichte und Arbeiterversicherung beleuchtet, zu den sozialpolitischen Arbeiten des Reichstages und der Landtage Stellung genommen, die Arbeitsgesetzgebung des Auslandes erläutert und die Gewerkschaften zu eigener Vertretung ihrer sozialpolitischen Berufsinteressen angeregt. Im weiteren Verfolg wurden die Statistiken der Lohnbewegungen und Streiks, der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate, der Arbeitslosigkeit und der Tarifverträge geschaffen, die Arbeiter schutz-, Arbeiterversicherungs- und Arbeitsmarkstatistik in besserer Weise nutzbar gemacht, die Spruchpraxis aus den Gebieten des Arbeiterrechts in besonderen Zusammenstellungen bearbeitet und die sozialpolitische Literatur durch Hinweise und Besprechungen erschlossen. Im „Correspondenzblatt“ schuf sich die Generalkommission das Zentralorgan für die praktische Sozialpolitik der Gewerkschaften.

Danach wurden die Gewerkschaftskongresse in steigendem Maße in den Dienst der sozialer Arbeiterpolitik gestellt. Der Stuttgarter Kongress (1902) trat bereits entschieden für gesetzliche Arbeitslosenversicherung, Bau- und Heimarbeiterschutz, Koalitionsfreiheit und gegen die Lebensmittelveuerung ein. In Köln (1905) wurden die Fragen der gesetzlichen Arbeitervertretung und Heimarbeit, in Hamburg (1906) die Sozialgesetzgebung im allgemeinen, die Stellungsvermittlung, die Privatangestelltenversicherung und der Heimarbeiterschutz behandelt. In Berlin (1910) wurde zur Reichsversicherungsordnung, in Dresden (1911) zum Koalitionsrecht, Hausarbeitsgesetz, zu Arbeiter schutz und Arbeiterversicherung sowie Arbeitslosenfürsorge und in München (1914) zur Sozialgesetzgebung, zum Reichsvereinsgesetz, Arbeitswilligen schutz, Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenfürsorge, Lebensmittelveuerung und zur gesetzlichen Regelung der Tarifverträge Stellung genommen. Es gibt kaum irgend eine Frage, der Sozialpolitik, die die Gewerkschaften nicht in ihre Arbeitsbereich gezogen hätten. Außer den allgemeinen

Gewerkschaftskongressen wurden besondere Kongresse und Konferenzen für die Fragen des Bau-, Heim-, Transport- und Bergarbeiter schutzes veranstaltet. Auch die Vorstandskonferenzen befaßten sich mit den Vorarbeiten für sozialpolitische Fragen. Doch blieb es nicht bei den eigentlichen Veranstaltungen, auch die sozialpolitischen Tagungen anderer Organisationsgruppen wurden durch die Gewerkschaften mehr als früher besichtigt, um auch in deren Kreisen und durch sie in der weitesten Öffentlichkeit für die praktische Weiterentwicklung der Sozialpolitik zu wirken. Neben den Kongressen wurden die Ausstellungen für die sozialpolitische Propaganda und Klärung herangezogen und besonders für den Heimarbeiterschutz die öffentliche Meinung in weitestem Maße gewonnen.

Endlich wurden in der Generalkommission wie bei den Verbänden und Karikellen besondere Einrichtungen für die fortlaufende Bearbeitung und Verwertung sozialpolitischer Ergebnisse geschaffen, so das Zentralarbeitersekretariat zur Bearbeitung und Vertretung der Rentenansprüche versicherter Arbeiter vor dem Reichsversicherungsamt, die Arbeitersekretariate in zahlreichen Städten für Rechtsauskunft und Rechtsvertretung im allgemeinen und die Bezirksarbeitersekretariate zur Vertretung der Arbeiter vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung. Die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission wurde die Zentrale für sozialpolitische Materialsammlung und Auskunftserteilung, und die Unterrichtskurse wurden neben der gewerkschaftlichen vor allem auch der sozialpolitischen Schulung dienlich gemacht. Die einzelnen Verbände haben ebenfalls ihre Abteilungen, in denen die berufliche Sozialpolitik gepflegt wird, und ihre Erhebungen haben der Gesetzgebung wertvolles Material geliefert. Und schließlich ist auch nicht zu verkennen, daß die Gewerkschaftskämpfe mit ihren Tarifvereinbarungen immer offensichtlicher in das große Gebiet der praktischen Arbeiterrechts einmünden, das eine Sozialpolitik auf höherer Stufe als die Sicherung schutzbedürftiger Arbeiter vorbereitet.

Übersieht man diese sozialpolitische Wirksamkeit der Gewerkschaften von knapp 1 1/2 Jahrzehnten, so kommt man zu dem Ergebnis, daß sie in der Tat berufen sind, praktische Arbeiterpolitik zu treiben, weil wirtschaftliche und sozialpolitische Aktion nicht zu trennen sind. Es bedurfte erst der sozialpolitischen Gewerkschaftsarbeit, um die Sozialpolitik für die Arbeiterklasse nutzbar zu machen. Das wird sich in noch höherem Maße erweisen, wenn man das sozialpolitische Wirken der Gewerkschaften auf den einzelnen Spezialgebieten näher ins Auge faßt.

Rundgebung zur Tabaksteuererhöhung

Für den Bezirk Rehme:
Sonntag, den 26. März, nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn Rübke in Rehme.
Redner: G. Niendorf, Bremen.

Für Hamburg-Altona und Umg.:
Sonnabend, den 1. April, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses.
Redner: G. Niendorf, Bremen.

Für Bremen:
Sonntag, den 2. April, nachmittags 4 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses.
Redner: G. Niendorf.

„Umlernen“ in der Frauenarbeit.

In der Gewerkschaftlichen Frauenzeitung schreibt A. Cuiß:

Wir erleben jetzt, daß auch die Ansichten über die Frauenarbeit sich zum Teil ändern. Die „Frankf. Zeitung“ brachte am 22. September v. J. einen Aufsatz von ihrem Mitarbeiter Diplomingenieur R. Stern. Dieser lang ein begeistertes Loblied über die Geschicklichkeit der Frau bei der Arbeit an Drehbänken, Bohrmaschinen usw. Er lobte ihre Willigkeit; sie sei frei von „naseweisem Besserwissenwollen“, es werde „wirklich einmal alles so gemacht wie es vorgefrieben ist“ usw. Freilich seien die Frauen in dem betreffenden Gewerbe ganz fremd, da sie nicht einmal die Namen der einfachsten und alltäglichsten Werkzeuge kennen, auch erfordere ihre Unterweisung große Geduld. Ferner müsse man vielfach die Arbeitsweise ändern, viele Arbeitsvorgänge teilen, indem man die einfachere Arbeit von Frauen machen lasse, die eigentlich schwierige Arbeit aber gelernten Arbeitern vorbehalte. Ein solches Verfahren lohne sich, denn bei der Frau trete nach einer oft nicht mühselos überstandenen Lehrzeit ein „sprunghaft reiches Ansteigen des Könnens und der Leistungen“ ein. Der Verfasser erklärt dies mit der Handfertigkeit der Frau, die durch die von frühesten Jugend an gepflegte Handarbeit entstanden ist.

Dieser Aufsatz des Herrn Stern fand begeisterte Zustimmung in einer von der „Frankf. Zeitung“ am 3. Oktober abgedruckten Zuschrift von einer Frau, die mehrere Monate in einer Automobil- und Motorenfabrik gearbeitet hatte. Dadurch sah jedoch der Betriebsleiter einer großen Fabrik sich veranlaßt, in einer am 11. November abgedruckten Zuschrift ziemlich viel Wasser in den Wein zu gießen. Nach seiner Meinung kann die Frauenarbeit in ihrem jetzi-

gen Umfang nur als ein durch den Krieg bedingter Notbehelf betrachtet werden. Bei schwerer körperlicher Arbeit brauche die Frau sich auf und trotz gleichbleibendem Einkommen erreiche sie nur in den allerbesten Fällen den normalen Arbeitslohn des Mannes. Es sei ein wertvolles Verdienst unserer sozialen Fürsorge, die Frauenarbeit in den Fabriken immer mehr einzuschränken zu haben und zum Wohle unserer Nachkommenschaft müsse nach Ansicht des Verfassers unbedingt daran festgehalten werden. Wo die Frauenarbeit „angebracht“ sei, habe er sie stets unterstützt und auch gute Erfahrungen damit gemacht. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß Herr Stern noch eine kurze Erwiderung folgen ließ, worin er seine früheren Behauptungen aufrechterhielt.

Wohlgemerkt, es handelt sich bei diesen Meinungsverschiedenheiten nicht darum, ob Frauen überhaupt in Fabriken arbeiten dürfen, sondern nur darum, ob die durch den Krieg veranlaßte Ausdehnung der Frauenarbeit sich wirtschaftlich und gesundheitlich so weit rechtfertigen läßt, daß man sie auch nach dem Kriege noch beibehalten kann. Einstweilen sehen wir, daß die Frauen mit Arbeiten betraut werden, von denen man früher allgemein glaubte, daß nur Männer sie verrichten dürften. Wie weit dies in Metallgewerbe der Fall ist, kam man in fast jeder Nummer der „Met.-Arb.-Ztg.“ sehen. Diese bringt in letzter Zeit Berichte aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, worin von der Zunahme der Frauenarbeit die Rede ist. Selbstverständlich fällt es keinem organisierten Metallarbeiter ein, den Frauen verbieten zu wollen, daß sie Metallwaren anfertigen; es kann ihm aber nicht gleichgültig sein, daß die Frauen für die gleichen Arbeiten niedrigere Akkordpreise erhalten als die Männer, um so mehr, als doch hinlänglich bekannt ist, daß die Unternehmer auch den Männern nichts zu schenken pflegen. Welche Leistungen man jetzt den Frauen zumutet, zeigt besonders deutlich ein in Nr. 51 der „Met.-Arb.-Ztg.“ vom vorigen Jahre enthaltener Bericht über eine in Berlin abgehaltene Dreherversammlung. Da steht folgendes:

Die verbesserten maschinellen Einrichtungen begünstigen die Ausdehnung der Frauenarbeit in der Dreherei. Nicht nur an Revolver- und Automatenbänken, sondern auch — was man bisher nicht für möglich gehalten hatte — an Spindelbänken werden weibliche Arbeitskräfte beschäftigt. Sie leisten also die Arbeit gelernter Dreher. In einem Großbetriebe ist diese Entwicklung schon so weit fortgeschritten, daß nur noch zum Anlernen der Frauen und zur Ausführung der genauesten Arbeiten einige Dreher beschäftigt werden, während der weitaus größte Teil der Dreherarbeiten von Frauen verrichtet wird. Selbst körperlich sehr schwere Arbeiten sind auf Frauen übergegangen. Als ein Beispiel dieser Art wurde angeführt, daß 80 Pfund schwere Granaten von Frauen auf die Drehbank gehoben und geschnitten werden und daß eine Frau täglich 36 dieser schweren Arbeitsstücke bewältigt. Eine derartige Anspannung der weiblichen Arbeitskraft muß sich aus gesundheitlichen Rücksichten zu den größten Bedenken Anlaß geben, denn sie kann auf die Dauer nicht ohne schwere Schädigung der Gesundheit geleistet werden. Diese Gefahr liegt aber auch bei minder schweren Arbeiten vor, denn es ist keine Seltenheit, daß Arbeiterinnen in der Dreherei täglich elf bis zwölf Stunden beschäftigt werden. Auch an die Arbeiter wurde die Mahnung gerichtet, nicht durch fortgesetzte Überstundenarbeit — die immer noch in vielen Fällen die Regel bildet — ihre Arbeitskraft vorzeitig zu verlustig zu machen. Da an Arbeiterinnen, die im Bedarfsfalle noch eingestellt werden können, kein Mangel herrscht, so liegt kein Grund zur Überstundenarbeit vor. Gegen die Frauenarbeit an sich soll natürlich weder jetzt noch später etwas unternommen werden. Gefordert wird aber, daß der Arbeitskraft der Frauen nicht mehr zugemutet wird, als sie leisten können, und daß sie nicht schlechter bezahlt werden als die mit den gleichen Arbeiten beschäftigten Männer. Aber gerade in dieser Hinsicht herrschen die bedenklichsten Zustände. Im allgemeinen erhalten die Frauen in der Dreherei nur die Hälfte von den Akkordlöhnen, die die Männer vor dem für die Arbeiter erhielten. Das ist der Punkt, dem die Arbeiter ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. Hier gilt es, durch gewerkschaftliche Tätigkeit den Grundsatz zur Geltung zu bringen: Gleicher Lohn für gleiche Leistung ohne Unterschied des Geschlechts.

Aber nicht nur schwere Arbeiten verlangt man jetzt von Frauen, sondern auch besonders gesundheitschädliche. Aus Aue in Erzgebirge berichtet die schon einmal erwähnte „Met.-Arb.-Ztg.“ in ihrer Nr. 6, daß dort kaum der Schule entwachsene junge Surtschen und Mädchen in Räumen arbeiten müssen, die mit giftigen Gasen und Säuredämpfen gefüllt sind, und dies nicht nur bei Tage, sondern auch noch des Nachts! Solche Arbeiten sind schon für Männer schädlich und man meint auf Grund früherer Erfahrungen, daß sie den Frauen noch viel mehr schaden als den Männern. Die Krankenkassen werden sicher bald über unliebsame Erfahrungen berichten müssen. Zwar ist zuzugeben, daß durch Verbesserungen im Betrieb die Gefährlichkeit mancher Arbeit verringert worden ist; es ist ferner möglich, daß bei mancher Arbeit nicht so viele Erkrankungen vorkommen werden als man früher annahm. Wir müssen aber auch erwarten, daß bei anderen Arbeiten das Gegenteil eintreten wird.

Die gesundheitschädlichen Wirkungen der Frauenarbeit werden verschlimmert dadurch, daß die geringere Entlohnung für die Frau auch eine schlechtere Ernährung zur Folge haben muß, besonders wenn von ihrem Verdienste eine ganze Familie leben soll. Die Unternehmer scheine es aber für ein unantastbares Recht zu halten, den Frauen niedrigeren Lohn zu zahlen als den Männern. Es dürfte einem Teile unserer Leserinnen bekannt sein, daß die „Deutsche Arbeiter-Ztg.“

Der verbleibenden Scharfmacherblätter, in ihrer Nr. 40 vom 8. Oktober 1915 folgende Bemerkung enthielt:

Für eine große Menge von Hilfs- und Nebenarbeiten würde der männliche Arbeiter einen zu hohen Preis verlangen. Die sozialistische Behauptung nämlich, daß die Frau, wenn sie für eine bestimmte Leistung nicht den gleichen Lohn bezieht wie der Mann, zu geringen Lohn erhält, wird in den allermeisten Fällen dahin unzutreffend sein, daß nicht die Frau zu wenig, sondern der Mann relativ zu viel erhält, wenn seine Arbeitskraft mit der betreffenden leichten Handhabung ausgefüllt wird.

Nun handelt es sich bei der Frauennarbeit in ihrer heutigen Ausdehnung aber durchaus nicht immer um „Hilfs- und Nebenarbeiten“ mit einer „leichten Handhabung“, und die Zeit muß erst lehren, wie viele von den Arbeiterinnen, die heute Frauen verrichten, später wieder dem Manne zufallen werden. Aber allgemein und nicht nur, wenn es sich um „Hilfs- und Nebenarbeiten“ handelt, ist die Klage, daß den Frauen niedrigere Preise angelehrt werden als den Männern. In der deutschen Arbeiterpresse hat die hier angeführte Auslassung des Unternehmerblattes große Entrüstung erregt. Man muß noch besonders beachten, daß das Blatt bei dieser Gelegenheit dem deutschen Unternehmertum eigentlich keinen guten Dienst erwiesen hat. Wenn es nämlich meint, daß die deutschen Unternehmer den Männern für irgendeine Arbeit zuviel bezahlen, so stellt es die Unternehmer als Leute hin, die nicht zu rechnen verstehen, und man mag über die Unternehmer denken wie man will — zu rechnen verstehen sie. Insofern hat das Scharfmacherblatt sich gründlich verhalten. Mehr Beachtung verdient jedoch eine andere Bemerkung desselben Blattes (Nr. 50 vom 12. Dezember 1915), die folgendermaßen lautet:

Leicht gesagt, im Alfordlohn müsse sich erteilen, was der Inbilde zustande bringt! Wenn er aber die gleiche Menge an Ware, die ein gesunder Arbeiter in drei Tagen fertigstellt, erst in fünf Tagen zuwege bringt, so kann sein Alfordlohn unmöglich auf die gleiche Höhe des andern gesetzt werden, denn dem Fabrikanten kommt diese in fünf Tagen hergestellte Ware erheblich teurer zu stehen als das in kürzerer Frist fertiggestellte Produkt. Hier ist zwar von den Kriegsbeschädigten die Rede, das Gesagte läßt sich jedoch leicht auf die Frauennarbeit

übertragen. Wir dürfen sicher sein, daß die Unternehmer bei Verhandlungen über die Entlohnung der Frauen sagen werden, sie könnten auch im Alford den Frauen nicht so viel geben wie den Männern, weil sie angeblich langsamer arbeiten, infolgedessen die Fabrikeinrichtungen nicht genügend ausgenutzt würden, die Unkosten höher seien usw. Hier zeigt sich eben wieder einmal ein Gegensatz zwischen den Bestrebungen des Unternehmertums und denen der Arbeiterschaft, der uns noch viel zu schärfen machen wird.

Alle Bemühungen zur Besserung des Uebelstandes werden aber vergeblich sein, wenn sie der einzelnen Arbeiterin allein überlassen bleiben. Die ist dann ebenfalls ohnmächtig wie der einzelne Mann. Hier heißt es zusammenstehen, nicht nur notdürftig innerhalb der Werkstatte zusammenhalten, sondern einig und fest mit den Arbeitskollegen in der Gewerkschaft! Es heißt ferner Aufklärung verbreiten unter den Arbeitsgenossinnen, besonders unter denen, die früher nicht geglaubt haben, daß sie noch in der Fabrik ihr Brot verdienen müßten. Die einzelne Kollegin und Genossin möge sich aufraffen, mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besprechen, was sie in ihrem Arbeitsverhältnis drückt. Nur so wird es möglich sein, den Uebelständen abzuhelfen und Arbeitsbedingungen zu erlangen, die erträglich sind.

Verbandsteil.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Verbandsbeiträge, S. = Sozialkasse):

5. März: Babelsheim B. 100,—, 10. Dähme B. 400,—, 11. Bernierode B. 145,—, 12. Berlinhausen B. 100,—, Dahlen B. 40,—, Dörfel a. Rh. B. 130,—, Langweil B. 70,—, Herdt B. 40,—, Birke B. 14,—, Johannisberg B. 100,—, Witten B. 50,—, 13. Halberstadt B. 350,—, Neuenkirchen B. 50,—, Eilenburg B. 150,—, Tangermünde B. 858,—, S. 689, Hamburg B. 100,—, Deuben B. 250,—, Dresden B. 1002,00, Geringwalde B. 100,—, Jauer B. 50,—, 14. Münder i. Hann. B. 120,—, 15. Frankfurt a. M. B. 100,—, Schöner B. 100,—, Gaderleben B. 50,—, 16. Bremen B. 200,—, 17. Dresden B. 200,—, Die Bevollmächtigten werden ersucht, alle überschüssigen Gelder einzufenden.

Breslau, den 20. März 1916. B. Nieber-Welland.

Adressen-Veränderungen.

Scharmsel (1): Alle Zuschriften sind nunmehr wieder an Th. Hill, Zeisigstraße 148, zu senden.
Nennmarkt (11): Alle Zuschriften sind an den 2. Bev. Max Lange,

Junferstraße 12, zu senden.
Wollersdorf 6. Gröner (12): 2. Bev. Otto Herrmann, Schützenstr. 1, Der Verbandsvorstand.

Mitglieder-Versammlungen.

Eilenburg: Sonnabend, den 1. April, abends 8 Uhr, im Gasthaus „Zur Traube“.

Gestorben:

Gestorben am 22. Februar der Sortierer Max Gehdemann aus Hamburg, 20 Jahre alt (Bahlstelle Hamburg-Altona).

Gestorben am 7. März in Frankreich der Zigarrenarbeiter Hermann Lehmann, 31 Jahre alt. Kollege Lehmann war langjähriger 1. Bevollmächtigter der Bahlstelle Drahtenbaum.

Ehre ihrem Andenken!

Kollegen, agitiert für den Verband!



Eckstein

Zigaretten

Einzig in Qualität

Trusffrei

AMECKSTEIN & SÖHNE, DRESDEN

Größtes Wickelformenlager Deutschlands

JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER

L. COHN & CO.

BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO 24.

Verlangen Sie sofort kostenlos

Unsere Haupt-Preislisen, Modellbogen, Zigarrenband, Zigarrenring, Papier, Tragent, Muster etc.

Zigarren-Tabake

auch kleine Partien und Reste z. k. ges. eventl. auch — mangels Arb.-Kräfte — i. Austausch gegen pa. fertiges Fabrikat. Off. unt. L. G. 748 an **Rudolf Mosse, Leipzig**, erbeten.

Rohtabakhandlung

kauft bei Aufgabe der Fabrikation z. Tabake und Mischungen gegen sofortige Kasse. Off. mit Preisangabe unter Exped. N. 100. Exp. d. Bl.

Achtung! Rohtabak!

Hengfloss & Maak

Altona - Ottensen

Filiale: Berlin N., Brunnenstrasse 25.

„Bewährte Bezugsquelle aller zur Zigarrenfabrikation geeigneten Rohtabake zu günstigsten Marktpreisen. Jederzeit werden Rippen gegen sofortige Kasse zum Tagespreise abgenommen.“

Leon Well, Speyer.

Carl Roland

Berlin SO 26

Kottbuserstrasse 4.

Von meinen umfangreichen Java-Ankäufen treffen die ersten Anfahren ein. Preisofferte in nächster Nummer.

Neueste direkte Partien-Einkäufe in den Einschreibungen vom 4. 3., 10. 3. und 11. 3. in Rotterdam und in Amsterdam:

<p>129 Packen Java HG/Banjewangi</p> <p>49 „ „ HG/TST</p> <p>178 „ „ DTH/GD</p> <p>95 „ „ HVNA</p> <p>107 „ Brasil Bom Gosto</p> <p>148 Packen Banjoemas; Deckblatt Marke SK/E</p> <p>706 Packen zusammen</p>	<p>Ich kaufte in den Einschreibungen des Jahres 1916 bisher nur direkt in Partien:</p> <h2 style="font-size: 2em; font-weight: bold;">4573</h2> Packen und zwar: <p>1099 Packen am 14. Januar 1916</p> <p>1370 „ „ 4. Februar 1916</p> <p>1398 „ „ 18. Februar 1916</p> <p>706 „ „ 4. bis 11. März 1916</p> <p>4573 Packen</p>
--	---

Ausserdem kaufte ich grosse Posten:

Seedleaf-, Maturin-, Havana- und andere Tabake

Fordern Sie Angebote!

Heinrich Franck, Berlin N 54

Rohtabakhandlung Brunnenstrasse 22 Utensilien für Zigarrenfabriken